

# ANWENDERINFORMATIONEN

## BITMARCK\_21c|ng 77/24



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Versorgungsmanagement.....</b>	<b>3</b>
1.1	Forderungen der Leistungsaushilfe im Inland .....	3
1.1.1	Beendigung der Einreichung deutscher Forderungen in Papierform .....	3

# 1 Versorgungsmanagement

## 1.1 Forderungen der Leistungsaushilfe im Inland

### 1.1.1 Beendigung der Einreichung deutscher Forderungen in Papierform

Mit der Anwenderinfo 48/2024 informierten wir bereits, dass die DVKA ab dem 01.10.2024 keine deutschen Forderungen gegenüber ausländischen Trägern mehr in Papierform entgegennehmen wird. Stattdessen soll das bisher optionale Verfahren zur elektronischen Übermittlung des E125 bzw. der Vordrucke der Abkommensstaaten genutzt werden.

Die hierzu nötigen Softwareanpassungen werden beginnend ab dem Release 25.15 erfolgen. Die Marktfreigabe des Releases ist für das 1. Quartal 2025 geplant.

Die Beendigung der Einreichung deutscher Forderungen in Papierform zum 30.09.2024 bedeutet, dass bis zur Installation des Releases 25.15 nur deutsche EESSI-Forderungen an die DVKA übermittelt werden dürfen.

Die DVKA regt daher an, alle deutschen Forderungen für das 1. Halbjahr 2024 bis zum 30.09.2024 an die DVKA zu übermitteln. Für die Forderungen des 2. Halbjahres besteht dann grundsätzlich bis zum 31.12.2025 die Möglichkeit der Geltendmachung.

Aus unserer Sicht sollten alle bis September 2024 bekannten Forderungen, unabhängig von dem Halbjahr, in dem sie entstanden sind, bis zum 30.09.2024 an die DVKA übermittelt werden.

Ab dem 01.10.2024 wird im Anwendungsfall „Leistungsaushilfe im Inland abrechnen (DVKA)“ das Abschließen von Nicht-EESSI-Zusammenstellungen durch den fachlichen Fehler LEI37217 unterbunden. Voraussetzung hierfür ist die Installation des Releases 25.05.p02.2 (geplante Marktfreigabe: 04.09.2024). Der Schweregrad des Fehlers kann im Administrations-Client auf Hinweis umgestuft werden, um im Einzelfall nach Rücksprache mit der DVKA das Erstellen und Übermitteln von Zusammenstellungen zu ermöglichen.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: [servicedesk@bitmarck.de](mailto:servicedesk@bitmarck.de).